



Gemeindehausplatz 1
Postfach
6048 Horw
www.horw.ch

Kontakt Thomas Zemp
Telefon +41 41 349 12 60
E-Mail thomas.zemp@horw.ch

An die Mitglieder
des Einwohnerrates
der Gemeinde Horw

12 60

25. Mai 2022

2022-241

Schriftliche Beantwortung Interpellation Nr. 2022-746 von Antonio Simoes, SVP, und Mitunterzeichnenden: Seefeld Horw: Prestigeobjekt, welches nur mit dem Campus Horw in Verbindung gebracht werden kann?

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 7. März 2022 ist von Antonio Simoes, SVP, und Mitunterzeichnenden folgende Interpellation eingereicht worden:

«Bis jetzt flossen die Informationen des Gemeinderats über das Projekt Seefeld nur spärlich in den Einwohnerrat. Inzwischen geht es um die Finanzierung und Kreditvergabe und da wären detailliertere Informationen wünschenswert.

In der Bevölkerung kommen diesbezüglich Fragen auf. Sind mutmassliche Kosten von 20 Mio. Franken für das Projekt Seefeld angemessen und steht dieser Betrag in einem vernünftigen Verhältnis zum Mehrwert, der sich der Horwer Bevölkerung durch die geplanten Veränderungen bieten würde?

Es entsteht der Eindruck, dass die geplante parkähnliche Anlage vor allem dem Campus Horw zugutekäme, was angesichts dessen Lage zwischen Strasse und Eisenbahn naheliegend wäre. Freizeit- und Erholungsfläche scheint im verdichtet überbauten Campus-Grundstück denn auch gänzlich zu fehlen.

Sofern das Seefeld Horw hauptsächlich Erholungsfläche quasi als Bestandteil des Campus werden soll, dann müsste sich eigentlich der Kanton in erheblichem Umfang an den Kosten für die Gestaltung und den Unterhalt beteiligen. Zudem stellt sich die Frage, ob auch Realersatz für die heute bestehenden Anlagen geboten wäre.

Die Bevölkerung hat ein Anrecht auf eine umfassende und transparente Information über das Projekt Seefeld Horw, bevor im Hintergrund Nägel mit Köpfen gemacht werden. Es entsteht sonst der Eindruck, dass die Bevölkerung hinters Licht geführt werden soll.

Der Interpellant und die Mitunterzeichnenden ersuchen den Gemeinderat, zu folgenden Punkten Stellung zu nehmen und danken im Voraus für die schriftliche Beantwortung.

1. Der Gemeinderat soll die politische Chronologie des Projekts Seefeld seit Beginn bis dato aufzeigen.
2. Der Gemeinderat soll den gesamten finanziellen Aufwand seit Beginn bis dato für das Projekt Seefeld Horw detailliert auflisten.
3. Der Gemeinderat soll darüber Auskunft geben, ob beim Voranschlag von 20 Mio. Franken die Planungskosten enthalten sind.
4. Im November wurden Sondierungen vorgenommen. Was konkret wurde sondiert und was resultierte daraus?
5. Im Dezember traf sich das Planerteam, um das weitere Planungsvorgehen festzulegen. Bitte detailliert darüber informieren.
6. Im Verlauf des Jahres 2022 will man damit beginnen, die Anwohnerschaft und die Horwer Bevölkerung allgemein über den Stand der Abklärungen und Erkenntnisse zu informieren. Bitte den Einwohnerrat im Voraus informieren.
7. Sollte nicht vorgängig bei der Bevölkerung ein Grundsatzentscheid eingeholt werden, ob sie bereit ist, 20 Mio. Franken zu investieren?

Schalteröffnungszeiten:

Montag bis Freitag 8.00 - 11.45 und 14.00 - 17.00 Uhr
oder nach Vereinbarung.

8. Was geschieht, wenn bei einer Volksabstimmung die Kosten von 20 Mio. Franken abgelehnt werden? Wie viel Planungsgelder sind dann verloren?
9. Der zweite Runde Tisch im Februar wurde abgesagt. Wann wird er nachgeholt?
10. Welche Traktanden wurden resp. werden an dem Runden Tischen detailliert besprochen?
11. Welche Konzessionen wurden den im Seefeld betroffenen Vereinen konkret gemacht (pro Verein)?
12. Welche Pachtzinsen hat der TCS in den letzten Jahren bezahlt?
13. Welches Angebot wurde dem TCS zuletzt unterbreitet, bevor dieser die Pacht kündigte?
14. Wurden in Anbetracht des aktuellen Campingbooms Alternativen für die Campinggäste gesucht?
15. Würde der Gemeinderat einer Sistierung des aktuellen Projektes auf unbestimmte Zeit zustimmen?
16. Könnte sich der Gemeinderat ein kleineres, redimensioniertes Projekt vorstellen, bei dem die Instandstellung der bestehenden Infrastrukturen mit Ergänzungen im Vordergrund stünden?»

Einleitende Bemerkungen

- Es handelt sich keineswegs um ein Prestigeobjekt, sondern um eine Weiterentwicklung der Freizeit- und Sportanlagen, die primär den Bedürfnissen der Horwer Bevölkerung entgegenkommen soll.
- Es ist unzutreffend, dass die Umgestaltung und Erneuerung des Areals Seefeld vor allem dem Campus Horw zugutekommt. Zwischen diesen beiden Projekten besteht weder ein Zusammenhang noch eine Abhängigkeit.
- Gemäss Aussage der PH Luzern werden die für die Ausbildung der Studierenden notwendigen Sportlektionen ausserhalb der Gemeinde Horw durchgeführt.
- Auf dem Campus Horw werden gemäss Richtprojekt neue Freiflächen für die Freizeitaktivitäten der Studierenden erstellt. Diese können auch von der Horwer Bevölkerung mitbenutzt werden. Insbesondere mit der grosszügigen Parkanlage und der offenen und durchlässigen Struktur werden wichtige Mehrwerte für die Öffentlichkeit geschaffen.
- Es liegt in der Natur der Sache, dass sich die Studierenden als Teil der Bevölkerung nicht nur auf dem Campus-Gelände aufhalten werden, sondern auch andere öffentliche Freiräume der Gemeinde Horw mitnutzen werden, was absolut legitim ist.
- Vor diesem Hintergrund besteht eine Anfrage seitens der Hochschule, die Sportanlage Seefeld für freie Aktivitäten der Studierenden mitbenutzen zu können. Gespräche dazu laufen. Eine Vereinbarung zwischen der Hochschule und der Gemeinde Horw gibt es bis heute nicht.

Zu den Fragen nehmen wir wie folgt Stellung:

Zu 1. Der Gemeinderat soll die politische Chronologie des Projekts Seefeld seit Beginn bis dato aufzeigen.

Für die Zeit bis zum 12. November 2020 verweisen wir auf die schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 2020-712. Seit dem 12. November 2020 fanden folgende politischen Beratungen und Beschlüsse statt:

- Beratung und Beschluss Bericht und Antrag Nr. 1664 «Aufgaben- und Finanzplan (AFP) 2021» durch den Einwohnerrat
- Beratung und Beschluss Postulat Nr. 2020-718 «Arealsicherung "Sand + Kies AG": Zone für öffentliche Zwecke» durch den Einwohnerrat
- Beratung und Beschluss Interpellation Nr. 2020-712 «Entwicklung Seefeld - Ort des Sports und der Gesundheit» durch den Einwohnerrat
- Beratung und Beschluss Postulat Nr. 2020-720 «Seefeld Horw - Sistierung der Planung zur Umgestaltung»
- Beratung und Beschluss Dringliche Motion Nr. 2020-310 «Bedarfsgerechte Planung der Sportanlagen im Seefeld» durch den Einwohnerrat

- Beratung durch den Gemeinderat anlässlich der Klausursitzung 2/2020
- Beratung und Beschluss Bericht und Antrag Nr. 1666 «Teilrevision Ortsplanung: Räumliches Entwicklungskonzept (REK) 2040» durch den Einwohnerrat
- Beratung und Beschluss Postulat Nr. 2020-721 «Mehr Ried im Rankried» durch den Einwohnerrat
- Beratung und Beschluss Bericht und Antrag Nr. 1675 «Jahresbericht 2020» durch den Einwohnerrat
- Beratung und Beschluss Bericht und Antrag Nr. 1684 «Aufgaben- und Finanzplan (AFP) 2022» durch den Einwohnerrat
- Beantwortung Einfache Anfrage Nr. 2021-139 «Wie weiter mit dem Siegerprojekt Neugestaltung Seefeld» durch den Gemeinderat

Für die inhaltlichen Details zu Beratung und Beschluss verweisen wir Sie auf die entsprechenden Sitzungsprotokolle.

Zu 2. Der Gemeinderat soll den gesamten finanziellen Aufwand seit Beginn bis dato für das Projekt Seefeld Horw detailliert auflisten.

Die Gesamtkosten belaufen sich per 31. Dezember 2021 auf Fr. 564'070.57.

Details:

– 2018 Konto 479010 Arealentwicklung Seefeld/Seebad	2'777.80
– 2019 Konto 479010 Arealentwicklung Seefeld/Seebad	85'269.00
– 2020 Konto 479010 Arealentwicklung Seefeld/Seebad	374'159.00
– 2021 Konto 434015 Planung Seefeld	101'864.77

Zu 3. Der Gemeinderat soll darüber Auskunft geben, ob beim Voranschlag von 20 Mio. Franken die Planungskosten enthalten sind.

Es gibt zurzeit keinen Kostenvoranschlag für die Umsetzung des Studienergebnisses mit einem Gesamtbauprojekt. Bei den 20 Mio. Franken (genau genommen 20.927 Mio. Franken) handelt es sich um eine Kostenschätzung der ak Bautreuhand AG. Diese hatte den Auftrag, die Erstellungskosten aller 5 Studienbeiträge zu schätzen. Die Kostengenauigkeit wird mit +/- 25 % angegeben. Die Honorare für Planer sind jeweils mit 15 % der Baukosten eingerechnet.

Zu 4. Im November wurden Sondierungen vorgenommen. Was konkret wurde sondiert und was resultierte daraus?

Der Auftrag an die CSD INGENIEURE AG umfasste:

- Inventar / Grundlagen Grundwasser: Übersicht über bestehende Messstellen und sofern möglich Datenreihen im Gebiet; die Angaben sind auch notwendig für das Überwachungskonzept.
- Überwachungskonzept Moorhydrologie und Grundwasser: Vorschlag für ein Messkonzept inkl. Kostenschätzung, das mit den zuständigen Fachstellen des Kantons Luzern abgesprochen oder bereits genehmigt ist. Ein genehmigtes Konzept erhöht die Planungssicherheit, da das Bundesamt für Umwelt (BAFU) ohnehin die kantonalen Fachstellen anhören wird.
- Abklärungen Baugrund und Abschätzung Durchflusseinbusse bei den beiden Kunstrassenfeld-Standortvarianten: Die Untersuchungen sollen Aussagen zur Beschaffenheit und Stabilität / Setzungsempfindlichkeit des Untergrundes an den beiden Standorten liefern. Die mögliche Durchflusseinbusse durch das Bauwerk,

welche ein Kriterium für die Bewilligungsfähigkeit des Vorhabens ist, soll anhand des zu ermittelnden Mittelwasserstandes abgeschätzt werden. Die Resultate der Abklärungen dienen als Grundlage für den Standortentscheid des Kunstrasenfelds.

- Um die Beschaffenheit des Untergrundes an den beiden Standorten zu untersuchen und vergleichend darstellen zu können, ist das Abteufen von 8 Rammsondierungen je Standort vorgesehen (regelmässige Verteilung, da Nebenbauwerkstandorte noch nicht definiert sind).

Die Ergebnisse der Untersuchungen sind in der Präsentation zum Runden Tisch vom 27. Januar 2022 zusammengefasst (Beilage).

- Zu 5. Im Dezember traf sich das Planerteam, um das weitere Planungsvorgehen festzulegen. Bitte detailliert darüber informieren.

Die Traktandenliste lautete wie folgt:

- Begrüssung
- Rückblick
- Diskussion: Festlegen des weiteren Planungsvorgehens
- Diskussion: Erarbeitung einer Gegenüberstellung «Naturrasen/Kunstrasen»
- Terminfestlegung und Planung nächster Runder Tisch
- Diverses

Das Ergebnis der Besprechung ist in der Präsentation zum Runden Tisch vom 27. Januar 2022 zusammengefasst (Beilage).

- Zu 6. Im Verlauf des Jahres 2022 will man damit beginnen, die Anwohnerschaft und die Horwer Bevölkerung allgemein über den Stand der Abklärungen und Erkenntnisse zu informieren. Bitte den Einwohnerrat im Voraus informieren.

Der Gemeinderat informiert zielgruppenorientiert und bedarfsgerecht. Es macht keinen Sinn, jede Information generell vorgehend dem Einwohnerrat zuzustellen.

- Zu 7. Sollte nicht vorgängig bei der Bevölkerung ein Grundsatzentscheid eingeholt werden, ob sie bereit ist, 20 Mio. Franken zu investieren?

Aus Sicht des Gemeinderates soll die Umgestaltung und Erneuerung des Seefelds in bedarfsorientierte, finanziell tragbare und bautechnisch sinnvolle Etappen aufgeteilt werden. Der Einwohnerrat wird auf Antrag des Gemeinderates über die einzelnen Bauprojekte beschliessen. Eine Volksabstimmung erfolgt dann, wenn die notwendigen Kredite dem obligatorischen Referendum unterstehen oder wenn das fakultative Referendum ergriffen wird.

- Zu 8. Was geschieht, wenn bei einer Volksabstimmung die Kosten von 20 Mio. Franken abgelehnt werden? Wie viel Planungsgelder sind dann verloren?

Bei der Ablehnung eines Baukredits wären die bis dahin für das Projekt aufgewendeten Planungskosten teilweise oder ganz abzuschreiben. Der Grad der Abschreibung hängt davon ab, ob und wie weit die Planungsgrundlagen weiterverwendet werden können.

- Zu 9. Der zweite Runde Tisch im Februar wurde abgesagt. Wann wird er nachgeholt?

Der zweite Runde Tisch fand am 27. Januar 2022 statt.

Zu 10. Welche Traktanden wurden resp. werden an dem Runden Tischen detailliert besprochen?

Die Traktandenliste lautete wie folgt:

- Begrüssung
- Rückblick
- Stand der Arbeiten, Erkenntnisse, Einschätzung
- Weiteres Vorgehen
- Verschiedenes

Zu 11. Welche Konzessionen wurden den im Seefeld betroffenen Vereinen konkret gemacht (pro Verein)?

Die Teilnehmenden am Runden Tisch wurden über den Stand der Arbeiten, die gewonnenen Erkenntnisse und die daraus resultierenden Einschätzungen informiert. Es wurden weder Beschlüsse gefasst noch Konzessionen gemacht.

Zu 12. Welche Pachtzinsen hat der TCS in den letzten Jahren bezahlt?

Der Mietzins beträgt seit 1. Januar 2019 Fr. 50'000.00 pro Jahr.

Zu 13. Welches Angebot wurde dem TCS zuletzt unterbreitet, bevor dieser die Pacht kündigte?

Zur Beantwortung dieser Frage ist es angezeigt, die Vorgeschichte vertiefter darzulegen. Die TCS Training & Freizeit AG hat den Miet- und Baurechtsvertrag vom 15./20. Mai 1985 inkl. Nachträgen mit Schreiben vom 16. Dezember 2013 vorsorglich auf den 31. Dezember 2014 gekündigt. Im erwähnten Schreiben hat die Mieterin ihr Interesse bekundet, den Campingplatz weiter zu betreiben, allerdings nur unter der Voraussetzung neuer Vertragsbedingungen.

Mit Schreiben der Mieterin vom 9. Oktober 2014 wurde der Gemeinderat orientiert, dass die Mieterin am Standort Horw nicht mehr festhalten wolle. Sie sei jedoch bereit, den Campingplatz bis Ende 2017 weiterzuführen, da sie jahrzehntelang mit der Gemeinde Horw sehr gute partnerschaftliche Beziehungen gepflegt habe und ihren Gästen keinen unerwarteten schnellen Rückzug zumuten wolle. Die Gemeinde konnte sich in der Folge mit der TCS Training & Freizeit AG einigen und per 1. Januar 2016 neue Vertragsbedingungen aushandeln. Dabei wurde der neue Mietzins auf Wunsch der Mieterin auf einen festen Betrag gesenkt. Zugleich wurde der Vertrag bis 31. Dezember 2018 befristet. Schliesslich wurde festgehalten, dass die Gemeinde das Terrain per Vertragsende für Fr. 1.00 übernimmt und der TCS Training & Freizeit AG keine weiteren Kosten (bspw. Aufwendungen für die Renaturierung und Entfernung der Gebäude o.Ä.) entstehen.

Die Befristung des Vertragsverhältnisses erfolgte also auf Wunsch der TCS Training & Freizeit AG, wobei die Gemeinde dem Wunsch der Mieterin auf Senkung des Mietzinses grosszügig entgegengekommen ist. Die Verlängerung des Vertrages erfolgte ab 1. Januar 2019 befristet bis 31. Dezember 2022, wobei aufgrund der höheren Einnahmen der Mieterin der Mietzins wieder erhöht wurde. Nachdem davon auszugehen ist, dass sich im Seefeld der Baubeginn der ersten Etappe verzögert, wurde der Vertrag vor Kurzem zu den bisherigen Bedingungen bis Ende 2023 verlängert.

Zu 14. Wurden in Anbetracht des aktuellen Campingbooms Alternativen für die Campinggäste gesucht?

Nein. Aus Sicht des Gemeinderates hatte und hat die Nutzung der knappen Flächen im Eigentum der öffentlichen Hand durch einen Campingplatz keine Priorität. Seitens des Einwohnerrates hat der Gemeinderat bisher keinen anderslautenden Auftrag erhalten.

Zu 15. Würde der Gemeinderat einer Sistierung des aktuellen Projektes auf unbestimmte Zeit zustimmen?

Nein. Der Gemeinderat ist der Meinung, dass im Seefeld Handlungsbedarf besteht. Die bestehenden Anlagen sind teilweise dringend sanierungsbedürftig. Der Status quo dürfte auch für die Mehrheit der Nutzerinnen und Nutzer keine Option sein.

Zu 16. Könnte sich der Gemeinderat ein kleineres, redimensioniertes Projekt vorstellen, bei dem die Instandstellung der bestehenden Infrastrukturen mit Ergänzungen im Vordergrund stünden?

Die Umgestaltung und Erneuerung wird in bedarfsorientierte, finanziell tragbare und bautechnisch sinnvolle Etappen aufgeteilt. Jede Bauetappe wird dem Einwohnerrat zum Beschluss vorgelegt.

Eine Instandstellung der bestehenden Anlagen ist teilweise nicht möglich oder nicht sinnvoll:

- Die Sanierung des direkt an das Ried angrenzenden Fussballfeldes ist nach Einschätzung des Gemeinderates nicht bewilligungsfähig.
- Die Sanierung des bestehenden Kunstrasenfeldes ist aufgrund der zu geringen Spielfeldgrösse nicht sinnvoll.

Wir danken für Ihre Kenntnisnahme.

Freundliche Grüsse

Ruedi Burkard
Gemeindepräsident

Irene Arnold
Gemeindeschreiberin

– Runder Tisch – Entwicklung Seefeld Horw vom 27. Januar 2022

Versand: 3. Juni 2022